



Yvonne May
Referat Bevölkerung, Mikrozensus, Haushaltsstatistiken

Telefon: 0361 37-84432
E-Mail: Yvonne.May@statistik.thueringen.de

Entwicklung der Ehescheidungen in Thüringen

Eine Ehe wird – so sollte es zumindest laut Eheversprechen sein – durch den Tod des Ehepartners gelöst. Ihr besonderer Schutz ist selbst im Grundgesetz verankert. Doch es gibt auch gerichtliche Ehelösungen. Hierunter zählen die gerichtliche Ehescheidung und die gerichtliche Aufhebung der Ehe. Eine Aufhebung der Ehe wird aufgrund fehlerhafter Eheschließung gerichtlich verfügt. Die Aufhebungen sind zahlenmäßig allerdings so gering, dass im vorliegenden Beitrag lediglich die gerichtlichen Ehescheidungen betrachtet werden.

Eine Ehescheidung ist also die juristische Auflösung einer Ehe. Sie kann nur durch ein richterliches Urteil geschieden werden. Die Meldung der Ehescheidungen an das Landesamt für Statistik erfolgt durch die Justizgeschäftsstellen der Familiengerichte. Die Ehescheidungen werden in der „Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen“ erfasst und jährlich veröffentlicht. Damit eine Ehe geschieden werden kann, muss das Scheidungsverfahren zunächst von einem oder auch von beiden Ehepartnern beantragt werden. Für die Antragstellung beim zuständigen Familiengericht muss ein Anwalt beauftragt werden. Eine weitere Voraussetzung für eine gerichtliche Ehescheidung sind unterschiedliche Trennungsfristen, die Entscheidung in der Ehesache

Eine Ehe kann nur durch ein richterliches Urteil geschieden werden

a) vor einjähriger Trennung

Für den Antragsteller stellt die Fortsetzung der Ehe eine unzumutbare Härte, die in der Person des anderen begründet liegt, dar.

b) nach einjähriger Trennung

Die Ehepartner leben noch keine drei Jahre, doch mind. ein Jahr getrennt. Wenn beide Ehegatten die Scheidung beantragen oder der Antragsgegner der Scheidung zustimmt, wird die Ehe geschieden.

c) nach dreijähriger Trennung

Hier liegt eine Zerrüttung der Ehe vor, die vor Gericht nicht weiter bewiesen werden muss. Die Ehe wird auch ohne Zustimmung des Ehepartners geschieden.¹⁾

Im vorliegenden Beitrag wird das Ehescheidungsverhalten in Thüringen der letzten 22 Jahre betrachtet und analysiert. Jedoch ist nicht für alle Jahre das gesamte Merkmalspektrum vorhanden. Abweichungen in den Darstellungen und Ausführungen sind dieser Tatsache geschuldet.

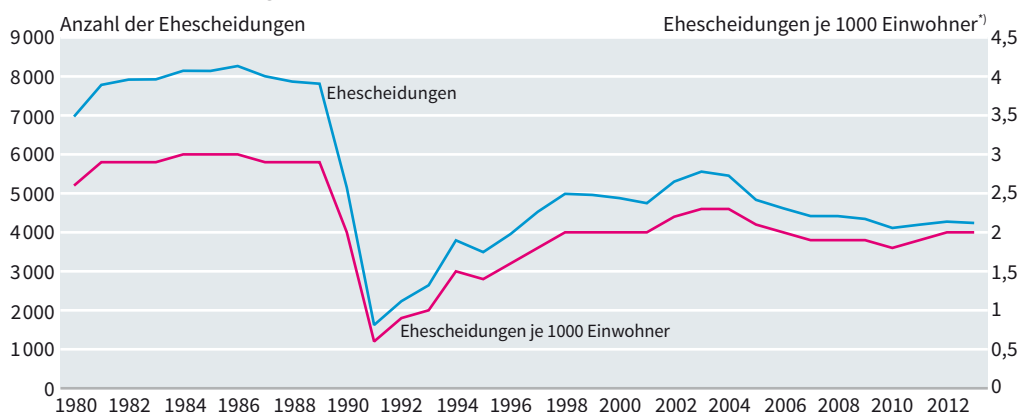
1) vgl. Krack-Roberg, Elle; Ehescheidungen 2009; Wirtschaft und Statistik März 2011, S. 240

Ehescheidungen in Thüringen

Ehescheidungen seit 2011 auf nahezu gleichem Niveau

Nach einem drastischen Rückgang der Ehescheidungen in den Jahren 1990 und 1991 stieg deren Anzahl wieder stetig an und erreichte – bis heute betrachtet – im Jahr 2003 das Maximum von 5558 Ehescheidungen. Werte wie vor 1990 wurden allerdings nicht wieder erreicht. Ab dem Jahr 2004 war ein jährlicher Rückgang der Ehescheidungen zu beobachten, deren Anzahl mit dem Jahr 2011 wieder leicht anstieg und anschließend auf dem nahezu gleichen Niveau blieb. Den starken Abfall der Anzahl der Ehescheidungen in der Zeit der Wiedervereinigung unterstreicht Abbildung 1, in welcher zur Anschaulichkeit die Ehescheidungen ab dem Jahr 1980 dargestellt sind.

Abbildung 1: Ehescheidungen in Thüringen von 1980 bis 2013
Gebietsstand des jeweiligen Jahres



*) Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Jahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011 mit Stichtag 9.5.2011. Vor dem Jahr 2011 wurde das Zentrale Einwohnerregister mit Stichtag 3.10.1990 als Datengrundlage genutzt. Ausgangspunkt für die Ermittlung der Zahlen bis 1989 waren die in größeren Zeitabständen stattfindenden Volkszählungen.

Starker Rückgang der Ehescheidungen Anfang der 90er Jahre in allen ostdeutschen Bundesländern

Die Anzahl der Ehescheidungen des Jahres 1991 ging im Vergleich zum Jahr 1989 um fast 80 Prozent zurück. Spezielle Ursachen für das starke Absinken der Ehescheidungen Anfang der 90er Jahre lassen sich nicht ausmachen. Das Phänomen ist allerdings in allen neuen Bundesländern und Berlin-Ost gleichermaßen aufgetreten. In den alten Bundesländern waren keine Auffälligkeiten im Scheidungsverhalten während dieser Zeit erkennbar. In der Zeit der Umstrukturierung kann teilweise von einer Untererfassung der Scheidungsfälle ausgegangen werden, da sich die Einführung der Statistik als schwierig erwies²⁾. Nach dem starken Rückgang der Ehescheidungen stiegen diese wieder langsam an.

Im Jahr 2013 wurden je 1000 Einwohner 2,0 Ehen geschieden

Im Jahr 2013 wurden in Thüringen 4240 Ehen geschieden, das sind mehr als zweieinhalb Mal so viele (rund 161 Prozent) als im Jahr 1991 und dennoch rund 24 Prozent weniger als im Jahr 2003. Bezogen auf 1000 Einwohner wurden 2,0 Ehen durch Scheidung getrennt; 2003 waren es 2,3 und 1991 waren es 0,6 Ehen. Der Bezug der Ehescheidungen zur Gesamtbevölkerung wird allgemeine Scheidungsziffer genannt.

Im Jahr 2013 wurden je 1000 bestehender Ehen 8,7 Ehen geschieden

Eine aussagekräftigere Maßzahl als die allgemeine Scheidungsziffer ist die spezielle Scheidungsziffer. Hier wird die Anzahl der Ehescheidungen mit den bestehenden Ehen³⁾ des jeweiligen Jahres ins Verhältnis gesetzt. Im Jahr 1991 wurden 2,5 Ehen bezogen auf 1000 bestehende Ehen geschieden (niedrigster Wert), im Jahr 2003 waren es 9,9 Ehen (höchster Wert). Im Jahr 2013 scheiterten 8,7 der bestehenden Ehen. Tabelle 1 gibt die allgemeine und spezielle Scheidungsziffer der Jahre 1991 bis 2013 wieder.

Die meisten Ehen werden nach einjähriger Trennung geschieden

Die meisten Ehen werden nach einjähriger Trennung geschieden. Im Jahr 2013 waren das rund 82 Prozent aller Ehescheidungen. Knapp 17 Prozent wurden nach dreijähriger Trennung geschieden und knapp ein Prozent vor einjähriger Trennung. Die Zahl der Ehescheidungen aufgrund anderer Vorschriften ist marginal.

2) vgl. Klemm, Felicitas; Ausgewählte Ergebnisse der Entwicklung der Ehescheidungen im Freistaat Sachsen seit Anfang der 90er Jahre; Statistik in Sachsen IV/99, S. 23

3) Schätzung, Anzahl der verheirateten Frauen zu Jahresbeginn (auf Basis des Zentralen Einwohnerregisters der neuen Bundesländer mit Stichtag 03.10.1990)

Tabelle 1: Ehescheidungen in Thüringen von 1991 bis 2013

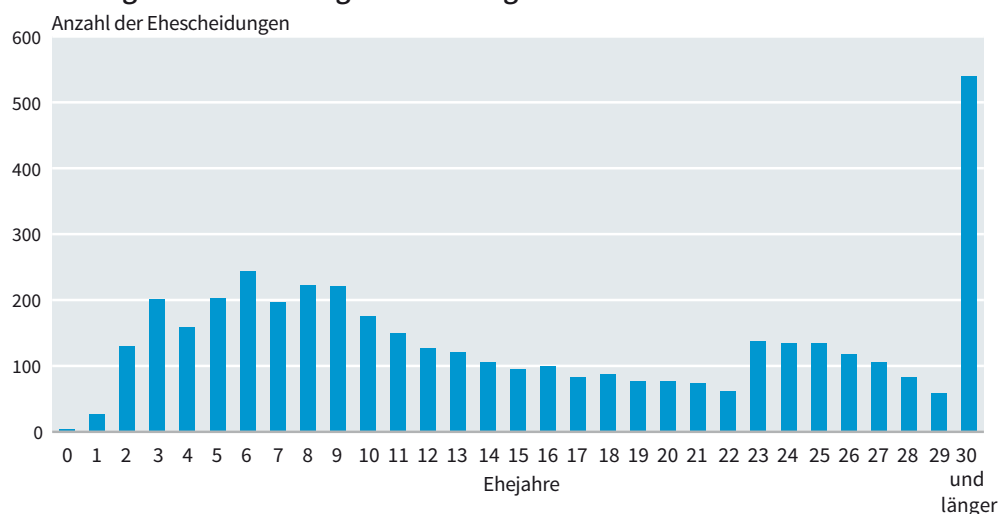
Jahr	Ehescheidungen		
	insgesamt	je 1000 der Bevölkerung ⁴⁾	je 1000 bestehender Ehen
1991	1 623	0,6	2,5
1992	2 233	0,9	3,4
1993	2 643	1,0	4,1
1994	3 795	1,5	6,0
1995	3 493	1,4	5,6
1996	3 955	1,6	6,4
1997	4 527	1,8	7,4
1998	4 988	2,0	8,2
1999	4 960	2,0	8,3
2000	4 878	2,0	8,3
2001	4 748	2,0	8,2
2002	5 301	2,2	9,2
2003	5 558	2,3	9,9
2004	5 454	2,3	9,8
2005	4 834	2,1	8,9
2006	4 617	2,0	8,6
2007	4 418	1,9	8,3
2008	4 417	1,9	8,5
2009	4 344	1,9	8,4
2010	4 113	1,8	8,1
2011	4 197	1,9	8,4
2012	4 275	2,0	8,7
2013	4 240	2,0	8,7

Ehescheidungen nach der Ehedauer

Die Betrachtung der geschiedenen Ehen nach ihrer Ehedauer wird im folgenden Absatz beschrieben und dargestellt. Die Ehedauer wird berechnet als Differenz zwischen dem Jahr der Rechtskraft des Scheidungsurteils und dem Jahr der Eheschließung. Die meisten Ehen wurden 2013 im sechsten Ehejahr geschieden (243). Mit 222 gescheiterten Ehen war das achte Ehejahr das zweithäufigste Scheidungsjahr, gefolgt vom neunten mit 221 Ehescheidungen (s. Abbildung 2). Die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung betrug 2013 rund 15,9 Jahre. Vor zehn Jahren im Jahr 2003 hielten die Ehen bis zur Scheidung im Durchschnitt rund 14,8 Jahre.

Die durchschnittliche Ehedauer betrug im Jahr 2013 rund 15,9 Jahre

Abbildung 2: Ehescheidungen in Thüringen 2013 nach Ehedauer

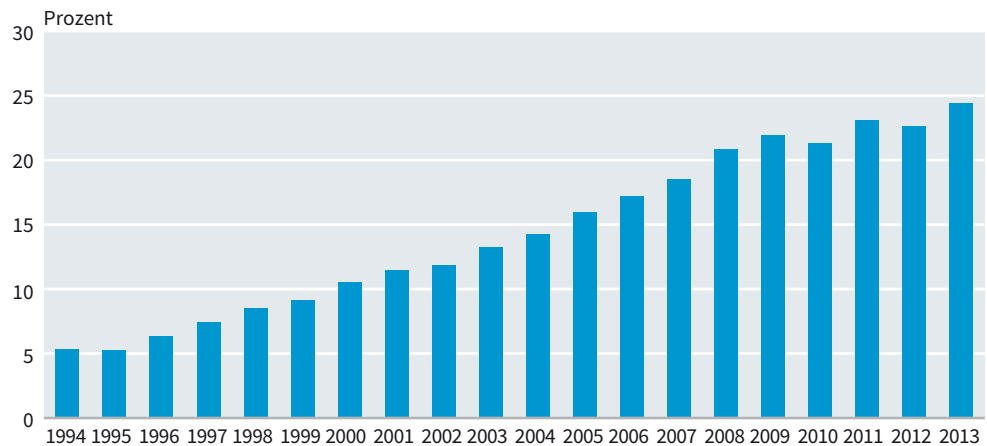


4) Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Jahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011 mit Stichtag 9.5.2011. Vor dem Jahr 2011 wurde das Zentrale Einwohnerregister mit Stichtag 3.10.1990 als Datengrundlage genutzt.

Immer mehr Paare lassen sich nach der Silberhochzeit scheiden

Auffällig ist, dass immer mehr Ehen ab 25 und mehr gemeinsamen Ehejahren geschieden werden. Der Anteil der Paare, die sich nach der Silberhochzeit haben scheiden lassen, ist in den letzten 22 Jahren um durchschnittlich einen Prozentpunkt jährlich angestiegen. Betrug der Anteil bspw. im Jahr 1994 noch rund 5,3 Prozent so waren es im Jahr 2000 bereits rund 10,5 Prozent und im Jahr 2013 rund 24,4 Prozent (s. Abbildung 3).

Abbildung 3: Anteil der geschiedenen Ehen mit einer Ehedauer von 25 Jahren und länger an allen Ehescheidungen von 1994 bis 2013

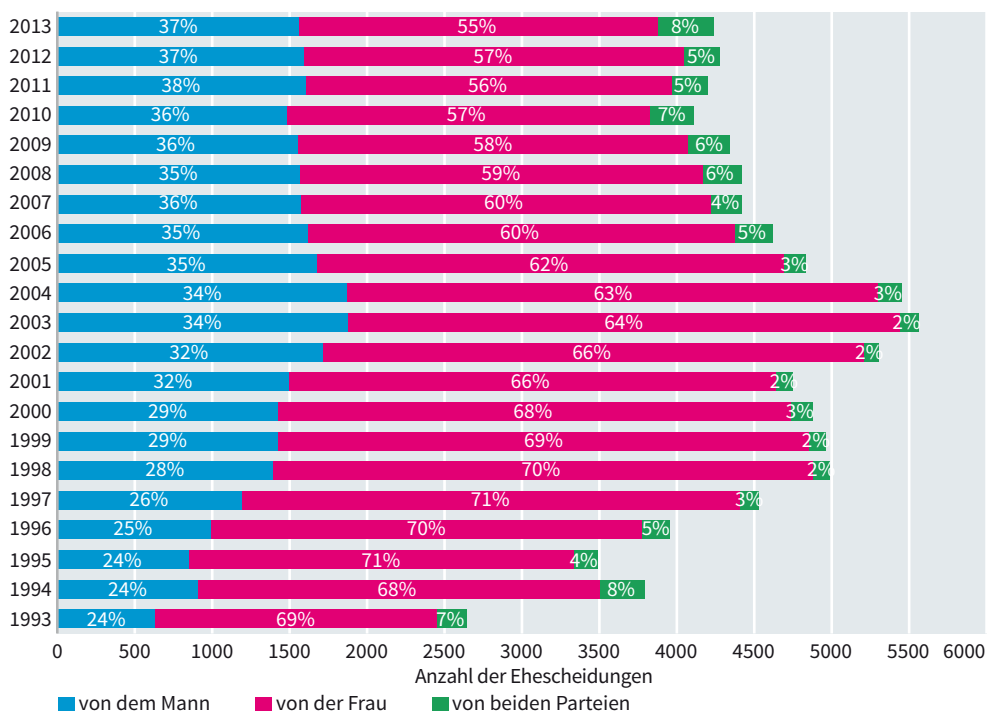


Das Scheidungsverfahren wird häufiger von der Frau beantragt

Beide Ehepartner haben mittels ihres Anwaltes das Recht, die Ehescheidung zu beantragen. Bei rund 55 Prozent der Fälle hat im Jahr 2013 die Frau die Ehescheidung beantragt. Seit der Betrachtung von 1993 wurden stets mehr Scheidungsanträge von Frauen als von Männern gestellt, allerdings ist seit dem Jahr 1998 (rund 70 Prozent) ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten. Nur im Jahr 2012 stieg der Anteil wieder einmalig um lediglich rund einen Prozentpunkt auf rund 57 Prozent an. Immer häufiger beantragen auch Männer die Scheidung. Im Jahr 1993 gingen rund 24 Prozent der Ehescheidungen von Männern aus, 2013 bereits rund 37 Prozent.

Bei 360 Scheidungsanträgen (rund acht Prozent) wurde das Verfahren 2013 von beiden Partnern beantragt. Im Jahr 1993 lag der Wert bei rund sieben Prozent. Im Zeitraum von 1997 bis einschließlich 2005 war der Anteil mit rund zwei bzw. drei Prozent sehr gering gegenüber den anderen Jahren. Die Ehescheidungen nach Antragsteller sowie die entsprechenden Anteile veranschaulicht Abbildung 4.

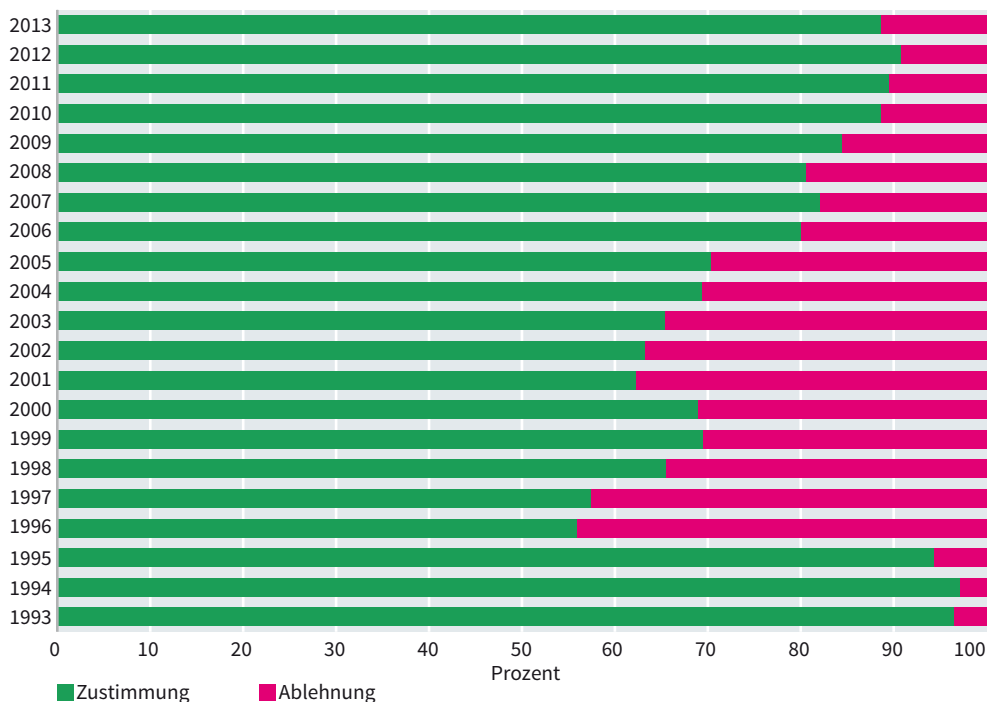
Abbildung 4: Ehescheidungen in Thüringen von 1993 bis 2013 nach dem Antragsteller



Bei rund 89 Prozent der Scheidungsanträge des Jahres 2013 hat der jeweils andere Partner dem Antrag zugestimmt. Bis Mitte der 90er Jahre stimmten die Partner noch fast jedem Antrag zu (s. Abbildung 5). Im Jahr 1996 waren es nur noch rund 56 Prozent. Gründe hierfür konnten nicht ausgemacht werden. Der Anteil stieg im Laufe der Jahre wieder, um im Jahr 2012 das Maximum seit 1996 mit rund 91 Prozent zu erreichen.

Meist stimmt der andere Partner dem Scheidungsantrag zu

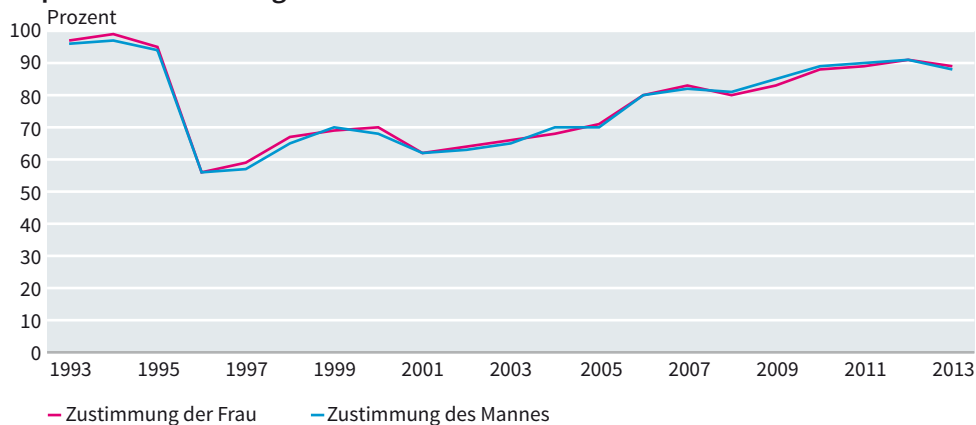
Abbildung 5: Anteil der Scheidungsantragszustimmung des jeweils anderen Ehepartners in Thüringen von 1993 bis 2013



Beide Partner stimmen gleichermaßen dem Scheidungsantrag zu

Ein Unterschied zwischen den Geschlechtern ist nicht zu erkennen. Frauen stimmten dem Scheidungsantrag ebenso häufig zu wie Männer. Die Unterschiede bezüglich des Zustimmungsverhaltens im Laufe der letzten 20 Jahre wie oben geschildert durchliefen beide Geschlechter gleichermaßen (s. Abbildung 6).

Abbildung 6: Anteil der Scheidungsantragszustimmung des jeweils anderen Ehepartners in Thüringen von 1993 bis 2013 nach Geschlecht

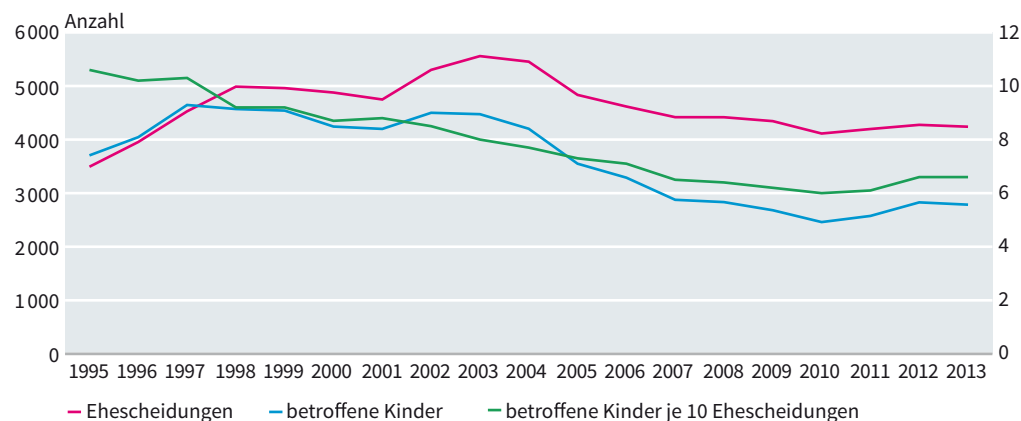


Scheidungskinder in Thüringen

Im Jahr 2013 gab es in Thüringen 2 785 Scheidungskinder

Eine Ehescheidung ist sicherlich keine angenehme Sache. Schlimm wird eine Scheidung zusätzlich, wenn Kinder⁵⁾ betroffen sind. Das war im Jahr 2013 bei rund 45 Prozent der geschiedenen Ehen der Fall. Insgesamt waren das 2 785 Thüringer Kinder. Bei einem Anteil von rund 27 Prozent der gescheiterten Ehen war ein Kind betroffen; bei rund 14 Prozent waren es zwei Kinder und bei rund zwei Prozent drei Kinder. Vier und mehr Scheidungskinder pro Familie waren mit einem Anteil von knapp einem Prozent vertreten. Abbildung 7 zeigt die Ehescheidungen der Jahre 1995 bis 2013 nach der Zahl der betroffenen Kinder.

Abbildung 7: Ehescheidungen in Thüringen 1995 bis 2013 nach der Zahl der betroffenen Kinder



Bezogen auf die geschiedenen Ehen, bei denen mindestens ein Kind betroffen war, „hinterließen“ die Eltern 2013 in sechs von zehn Fällen ein Kind (rund 61 Prozent). Bei einem Drittel der geschiedenen Ehen mit Kindern waren zwei Kinder betroffen (rund 32 Prozent) und bei rund 5 Prozent drei Kinder. Bei einem Anteil von rund einem Prozent waren es vier und mehr Kinder.

5) In der Statistik werden ausschließlich minderjährige Kinder erfasst.

Zusammenfassung

Im Jahr 2013 gab es 4 240 Ehescheidungen. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren blieb der Wert relativ stabil. Immer häufiger werden Ehen nach einer Ehedauer von 25 und mehr Jahren geschieden. Im Jahr 2013 wurde bei fast jeder vierten Ehescheidung bereits Silberhochzeit gefeiert. Für das Jahr 2013 ergab sich eine durchschnittliche Ehedauer bei der Scheidung von 15,9 Jahren. Mit einem Anteil von rund 55 Prozent reichte in 2013 am häufigsten die Frau die Scheidung ein. Männer beantragten in rund 37 Prozent der Fälle die Ehescheidung. In neun von zehn Fällen stimmte der jeweils andere Ehepartner der Scheidung zu. Aus den Ehescheidungen des Jahres 2013 gingen 2 785 Scheidungskinder hervor.